

Die folgenden Regelungen sind eine Erweiterung der Qualitätsstandards des SCHLAU-Netzwerks für die hessischen Lokalprojekte sowie das Landesnetzwerk SCHLAU Hessen. Die länderübergreifenden Qualitätsstandards bleiben von diesen Erweiterungen unberührt. Die Regelungen treten mit Beschluss der Koordinationsrunde vom 27. November 2020 in Kraft.

1. STANDARDS

- (1) Alle Teamer_innen von SCHLAU Hessen lesen, besprechen und unterschreiben die Selbstverpflichtung von SCHLAU Hessen mit der Koordination ihres Lokalprojekts vor dem ersten Einsatz mit Kindern und Jugendlichen. Die Selbstverpflichtung gilt für alle Teamer_innen als verbindlich. Ein Verstoß gegen die Selbstverpflichtung kann zu einem Ausschluss aus dem Projekt führen, insbesondere wenn Teamer_innen gegen die darin aufgeführten Straftaten verstoßen haben.
- (2) Das Vier-Augen-Prinzip wird während der gesamten Workshopzeit konsequent eingehalten. Dies gilt auch für die Trennung von Gruppen während der Gesprächsrunde und zur Durchführung von Methoden.
- (3) Workshops werden von SCHLAU Hessen ab der 8. Klasse durchgeführt. Bei Jugendgruppen achten wir entsprechend auf das Alter der Teilnehmenden.
- (4) Lehrkräfte erhalten im Rahmen des Vorgesprächs zum Workshop unseren Entwurf für einen Elternbrief. Die Nutzung des Elternbriefs obliegt der jeweiligen Lehrkraft.
- (5) Lehrkräfte nehmen i.d.R. nicht direkt an Workshops von SCHLAU Hessen teil, um eine offene Gesprächsatmosphäre ohne Bewertungsdruck zu ermöglichen. Für Teamer_innen bzw. Workshop-Teilnehmende sind die Lehrkräfte während der gesamten Workshopzeit jederzeit erreichbar.
- (6) Die Teilnehmenden von Workshops füllen im Nachgang den Evaluationsbogen von SCHLAU Hessen aus. Die Ergebnisse der Evaluationsbögen werden in den Lokalprojekten besprochen und reflektiert.
- (7) Bei der Empfehlung und Nutzung von Fachliteratur sowie externen Methoden im SCHLAU-Kontext achten alle Teamer_innen auf deren Zielgruppengerechtigkeit sowie die Kompatibilität mit den Qualitätsstandards des SCHLAU-Netzwerks.
- (8) Die Lokalprojekte befolgen die Regelungen der Kooperationsverträge des SCHLAU-Netzwerks, Ordnungen von SCHLAU Hessen sowie die Ausschlussordnung von SCHLAU Hessen sobald diese in Kraft treten.

2. EMPFEHLUNGEN

- (1) Die Lokalprojekte beachten die Hinweise und Empfehlungen zur Einstiegsphase von SCHLAU Hessen.

